

Gemeinde Weiherhammer

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ im Verfahren nach § 12 BauGB

Hier:

- Erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weiherhammer hat am 17.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur erneuten Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ gefasst.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst Teile des Flurstücks Nummer 331/1 in der Gemarkung Röthenbach mit einer Fläche von ca. 1,9 ha.



*Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (rot)
„Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ (ohne Maßstab)*

Ein privater Investor - eine Gemeinschaft aus der Bürger-Energiegenossenschaft ZENO eG und der TIR-Energie eG, ggf. unter Beteiligung der Landkreise NEW und TIR sowie der Stadt Weiden - beabsichtigt, auf der Deponie Kalkhäusl eine **Bioabfall-Vergärungsanlage** zu errichten.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen und so eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung im Interesse des Klima,- Natur- und Umweltschutzes zu ermöglichen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte von Mai bis Juni 2022.

Nach der Beteiligung ergaben sich noch einige inhaltliche Änderungen, wie die teilweise Überdachung der Kompostierfläche und die Errichtung zusätzlicher Nebengebäude. Diese wurden in den Plan übernommen. Da es sich hierbei um wesentliche Änderungen handelt, ist eine erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 erforderlich.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer erneuten öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die erneute Offenlage werden im Rathaus der Weiherhammer, Zimmer Nr. 2.01, Hauptstraße 3, 92729 Weiherhammer, in der Zeit vom

31.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.15 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist

- schriftlich / per Post (Gemeinde Weiherhammer, Hauptstraße 3 in 92729 Weiherhammer)
- sowie per E-Mail (bauamt@weiherhammer.de)

abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan in der Fassung für die Offenlage auf der Internetseite der Gemeinde Weiherhammer unter der Adresse

<https://www.weiherhammer.de/bauleitplanung>

sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter der Adresse

www.bauleitplanung.bayern.de

abrufbar.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Deponie Kalkhäusl, 1. Änderung“ umfasst:

- Zeichnerischer Teil
 - Textteil
 - Begründung Teil 1
 - Begründung Teil 2: Umweltbericht
 - Vorhaben- und Erschließungsplan
- Jeweils in der Fassung vom 28.11.2022

An verfügbaren Umweltinformationen liegen vor:

- Der Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima, Arten/Lebensräume, Landschaftsbild/Erholung, Kultur-/Sachgüter. Hierbei sind insbesondere Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Erholung) sowie Arten und Lebensräume sowie zu Sukzessionsgehölzen und Waldflächen mit Habitatpotenzial für Fledermäuse und gehölzbrütende Vogelarten sowie die entsprechenden Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen.
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, insbesondere zu den Themen:
 - Emissionen der geplanten Anlage
 - Ausgleichsflächen /-maßnahmen
 - Versiegelung des Geltungsbereiches
 - Niederschlagswasserbehandlung /-Ableitung

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Weiherhammer, 20.01.2023

Biller
1. Bürgermeister

angeheftet am: 23.01.2023
abzunehmen am: 06.03.2023
abgenommen am: